

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

**Wie steht es um die Arbeitsfähigkeit der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von FGM\_C? (II)**

und **Antwort** vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27941**

**vom 14. Juni 2021**

**über Wie steht es um die Arbeitsfähigkeit der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von FGM\_C? (II)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die zusätzlichen Mittel für die Koordinierungsstelle gegen FGM\_C sind nach Angabe der Senatsverwaltung für mehr fachliche Arbeit sowie „Communityarbeit“ bei Terres des Femmes (tdf) eingeplant. Was versteht der Senat unter „Communityarbeit“? Welche „Communities“ sind gemeint? Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der sogenannten „Communityarbeit“ bisher konkret durchgeführt? Bitte aufschlüsseln in Höhe der Mittel/Arbeitsstunden? Mit welchen Erfolgen? Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Zu 1.:

Der Senat versteht unter „Communityarbeit“ die Aufklärung und Sensibilisierung von in Deutschland lebenden von FGM\_C betroffenen Communitys. Nur durch den direkten Einbezug von praktizierenden migrantischen Communitys und/oder Diaspora-Communitys kann FGM\_C langfristig bekämpft werden. Durch gezielte und nachhaltige Informationsvermittlung soll in den betroffenen Communitys eine kritische Reflexion und ein Einstellungs- und Verhaltenswandel in Bezug auf FGM\_C angestoßen werden.

Durch die Koordinierungsstelle gegen FGM\_C werden vor allem Communitys aus Äthiopien, Somalia, Eritrea, Senegal, Gambia, Guinea und Indonesien, aber auch aus Nigeria, Kamerun, Mali, Kenia, Sudan, Burkina Faso, Ägypten erreicht.

Als Maßnahmen der Communityarbeit wurden sogenannten Behaviour Change Activities BCA´s (zu Deutsch: verhaltensändernde Maßnahmen), ein Community Mapping und Fachkräftefortbildungen durchgeführt.

- BCA´s: Die verhaltensändernden Maßnahmen richten sich an in Berlin oder dem Berliner Umland lebende, betroffene Communitys von FGM\_C. Die Maßnahmen sollen Informationen zum Thema vermitteln, eine kritische Reflexion und einen Einstellungs- und Verhaltenswandel in Bezug auf FGM\_C in den Communitys anstoßen. Eine BCA kann stundenweise oder halbtägig durchgeführt werden.

- Community Mapping: Um möglichst viele Gruppen zu erreichen und auf bestehende Gruppen, bspw. kleine, bisher unbekannte (migrantisch organisierte) Vereine, aufbauen zu können, wurde ein sogenanntes Community Mapping von den Multiplikatorinnen/Change Agents erstellt. Dies gewährt Einblicke, an welchem Punkt die Communities in Berlin in Bezug auf FGM\_C stehen und welche Bedarfe und Bedürfnisse es gibt. So kann die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit (BCA's) durch die Multiplikatorinnen/Change Agents effektiv und auf die jeweiligen Communities zugeschnitten durchgeführt werden.
- Fachkräftefortbildung: Zusätzlich zur Arbeit der Multiplikatorinnen/Change Agents in von FGM\_C betroffenen Communities liegt ein weiterer Fokus auf der Aufklärung und Sensibilisierung von Fachkräften in Berlin durch Multiplikatorinnen/Change Agents, die als Referentinnen für Fortbildungen fungieren. Insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen des Gesundheitswesens, des Kinderschutzes, aus Bildungseinrichtungen sowie von Flüchtlingsunterkünften sollen zu diesem Thema aufgeklärt und geschult werden. Auch Ministerien, weitere soziale Einrichtungen und andere öffentliche Behörden sind Zielgruppen der Fachkräfteschulung.

Gemäß der Nr. 6 der Anlage 2 AV § 44 LHO ist der vorgeschriebene Nachweis der Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes nachzuweisen, daher kann über die Höhe der Mittel und der Arbeitsstunden für 2021 erst im Jahr 2022 informiert werden.

1.1 In welchen Funktionen sind die beiden von der Senatsverwaltung benannten Ansprechpersonen für die „Communityarbeit“ bei tdf tätig? Wie gestaltet sich ihr Austausch mit den in Berlin tätigen afrikanischen Expertinnen für FGM\_C und den afrikanisch-diasporischen Frauen-Organisationen konkret?

Zu 1.1:

Der Aufgabenbereich der zuständigen Fachreferentinnen bei Terre des Femmes e.V. umfasst die Abstimmung der Aufgabenerfüllung zur Zielerreichung sowohl mit der Projektkoordinierungsstelle, als auch mit den Multiplikatorinnen/Change Agents. Die Fachreferentinnen unterstützen die Multiplikatorinnen/Change Agents bei der Umsetzung der Maßnahmen inhaltlich. In Zusammenarbeit mit der Projektkoordinierungsstelle des Trägers Balance e.V. stellt sie der Öffentlichkeit in Pressemitteilungen und auf der projekteigenen Website die wichtigsten Entwicklungen und Ergebnisse der Arbeit vor. Die Multiplikatorinnen entwickeln in Absprache mit den Fachreferentinnen geeignete Methoden zur Bewertung der Maßnahmen und deren Fortführung auf Basis der Erkenntnisse, die im Laufe des Projektfortschrittes erzielt werden. Darüber hinaus informieren die Fachreferentinnen über das Projekt in bereits bestehenden Netzwerken und Kooperationen. Die Fachreferentinnen stehen außerdem persönlich und in verschiedenen Netzwerken und Gremien mit Expertinnen und Experten sowie Selbstorganisationen in Kontakt.

2. Wie schätzt die Senatsverwaltung die Bedeutung von Sprachkenntnissen sowie dem Wissen über die rechtlichen, medizinischen und sozialen Verhältnisse in den Herkunftsregionen der von FGM\_C betroffenen Frauen für die Besetzung der Koordinatorin ein? Waren diese wichtigen Kompetenzen eine Anforderung der erfolgten Stellenausschreibung? Wenn nein, warum nicht? Hat die Senatsverwaltung sich diesbezüglich mit dem Familienzentrum Balance ausgetauscht?

Zu 2.:

Die Stellenbeschreibung für die Projektkoordination wurde vom Arbeitgeber Balance e.V. erstellt und mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bei der Antragstellung abgestimmt.

Die Aufgaben der Projektkoordination umfassen u.a. die Koordinierung der Angebote der Koordinierungsstelle bei den drei Trägern; Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen; fachpolitische Vertretung des Projektes in Gremien und Netzwerken in Zusammenarbeit mit der Kollegin für Öffentlichkeitsarbeit; Projekt-Controlling, Unterstützung der Geschäftsführung bei der Verwendungsnachweisführung, inkl. Vorbereitung der Finanzierungsanträge und Verwendungsnachweise; Qualitätsmanagement, Evaluation und statistische Auswertung der Leistungen.

Sprachkenntnisse und Wissen über rechtliche, medizinische und soziale Verhältnisse in der Herkunftsregion der von FGM\_C betroffenen Frauen sind dabei ausdrücklich erwünscht aber nicht unabdingbare Voraussetzungen für die Einstellung. Insbesondere in Bezug auf Sprachkenntnisse kann in Berlin auf Sprachmittlerinnen zurückgegriffen werden, falls im Einzelfall erforderlich. Englische oder französische Sprachkenntnisse sind für die Verständigung von Vorteil.

2.2 Die Koordinierungsstelle soll die „Communities“ zukünftig eng einbinden. Ist damit die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Fachfrauen für FGM\_C aus den verschiedenen Herkunftsregionen der betroffenen Frauen gemeint? Werden auch afrikanisch-diasporische NGOs eingebunden und mit welchen Aktionen? Wenn nicht: Was dann? Gibt es derzeit einen aktiven Austausch – mit wem? Welche Erfolge konnten bereits erreicht werden? Welche Zielgruppen konnten bisher noch nicht erreicht werden? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen sind geplant?

7. Bisher werden afrikanische Expertinnen für FGM\_C nur als Referent\*innen und als Change Agents eingesetzt, sind aber an keiner Stelle in der Steuerung der Ablaufstelle. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, ihre praktische und aus erster Hand stammende Kompetenz noch enger einzubinden und die Zusammenarbeit weiter auszubauen?

7.1 Ist für die Zukunft geplant, neben einzelnen afrikanischen Expertinnen für FGM\_C, die über praktische Erfahrung aus erster Hand verfügen, auch ihre Selbstorganisationen und afrikanisch-diasporische Organisationen in die Arbeit der Koordinierungsstelle einzubinden? Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchen konkreten Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.2, 7. und 7.1:

Der Senat erachtet eine kurze Klärung des Begriffs „afrikanische Expertinnen“ als notwendig. Der Senat spricht von Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Diaspora-Communities und von Communitys, die von FGM\_C betroffen sind. Das betrifft nicht nur Länder auf dem afrikanischen Kontinent, sondern viele weitere Länder im asiatischen Raum, wie z.B. Indonesien, Oman oder den Irak.

Das Wissen und die Erfahrung von Expertinnen und Aktivistinnen sind ein integraler Bestandteil der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C. Sie fließen in alle Teilbereiche der Arbeit der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C, somit auch in die Steuerung des Projekts und der Maßnahmen.

Multiplikatorinnen/Change Agents stammen aus den Communities und sind geschulte Expertinnen und Fachfrauen, welche im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C und darüber hinaus mit den Communities in Kontakt treten.

NGOs und Vereine werden im Fachaustausch und bilateralen Treffen über das Angebot der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C informiert und gemeinsame Netzwerke und Kooperationen werden geknüpft.

Verbreitet wurde das Angebot der Koordinierungsstelle u.a. am Runden Tisch „Stopp FGM\_C in Berlin-Brandenburg“. Am Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, freien Trägern, Vereinen, Verbänden sowie Einzelpersonen teil. Auch im Jahr 2021 ist es ein wichtiges Ziel der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C Kontakt zu weiteren Akteurinnen und Akteuren aufzunehmen und die weitere Zusammenarbeit mit Projekten und Vereinen der Communities herzustellen. Bei möglichen zukünftigen Erweiterungen sollen auch langfristig nachhaltige neue Strukturen und Kompetenzen in das Projekt implementiert werden.

3. Am 18. Juni 2021 lädt die Koordinierungsstelle zu einem digitalen Austausch ein. Werden bei dieser Veranstaltung die afrikanischen Expertinnen für FGM\_C über den Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit tdf hinaus eingebunden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Das Ziel des digitalen Austauschs am 18. Juni 2021 war die Arbeit der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C in all ihren Aspekten vorzustellen. Alle Teilnehmenden konnten sich an dem sich dem Fachvortrag anschließenden Dialog konstruktiv einbringen und ihre Arbeit ebenfalls darlegen. Der digitale Fachtag hat großes, auch überregionales Interesse gefunden und bekräftigt den Senat, an der kooperativen Arbeit der Träger festzuhalten.

4. Welche Gründe waren bei tdf für die verspäteten Auszahlungen der Honorare für die Change Agents verantwortlich? Mit welchen Maßnahmen stellt die Senatsverwaltung sicher, dass solche Verspätungen zukünftig vermieden werden?

Zu 4.:

Die Problematik konnte zwischenzeitlich geklärt werden. Bei der Kommunikation über Abrechnungsmodalitäten kam es offensichtlich zu Missverständnissen, die mittlerweile bereinigt sind, so dass der Senat davon ausgeht, dass die Auszahlung der Honorare zukünftig reibungslos abläuft.

5. Die Senatsverwaltung erwartet von allen Trägern, die Zuwendungen erhalten, einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang mit Zielgruppen und Projekten. Mit welchen Maßnahmen wird konkret sichergestellt, dass die Träger diesen in ihrer praktischen Arbeit tatsächlich gewährleisten?

6. Wie gestaltet sich der Gesprächsprozess der Senatsverwaltung mit tdf und den afrikanischen Expertinnen für FGM\_C zu den genannten Vorfällen von Rassismus und Diskriminierung konkret?

6.1 Wie viele Treffen haben stattgefunden? Mit welchen Ergebnissen?

6.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um dem Gesprächsprozess fortzusetzen?

Zu 5., 6., 6.1 und 6.2:

Sowohl Terre des Femmes e.V. als auch das Familienplanungszentrum Balance e.V. positionieren sich in ihren Leitbildern eindeutig für einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang mit ihren Zielgruppen. Der Träger Terre des Femmes e.V. hat ein Feministisches Leitbild sowie eine Stellungnahme zu Rechtspopulismus und Extremismus veröffentlicht, welches dem Senat vorliegt.

Im Rahmen der Zuwendung wird jährlich ein Qualitäts- und Sachbericht von den Trägern zur Prüfung dem Senat vorgelegt. Das Fachreferat begleitet das Projekt inhaltlich eng und führt Projektbesuche durch. Beschwerden und Verdachtsfällen wird gründlich und ganzheitlich nachgegangen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind beim Senat keine Beschwerden im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C eingegangen. Das zuständige Fachreferat in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nimmt an regelmäßigen Gesprächen mit der Koordinierungsstelle gegen FGM\_C teil und tauscht sich auch mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus.

Die Koordinierungsstelle gegen FGM\_C ist ein Vorzeigeprojekt mit nationaler Strahlkraft. Dies hat sich unter anderem beim digitalen Fachtag am 18.06.2021 gezeigt, welcher die vielen positiven Aspekte der Trägerkooperation hervorgehoben hat. Die Unterstützung für von weiblicher Genitalverstümmelung betroffener und bedrohter Frauen und Mädchen in Berlin wird durch die Koordinierungsstelle gegen FGM\_C nachhaltig verbessert.

Berlin, den 24. Juni 2021

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung